

Auf dem Weg zu einem Riehener Frei- und Hallenbad

Ein RZ-Gespräch mit Gemeindepräsident G. Kaufmann

RZ: Der Gemeinderat hat vor wenigen Wochen eine Kommission ernannt, die sich mit dem Projekt für ein Frei- und Hallenbad im Brühl beim Erlensträsschen befassen soll. Können Sie darüber bereits nähere Angaben machen?

G. Kaufmann: Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zuerst einmal die Vorgeschichte betrachten. Bekanntlich wollte der Gemeinderat bereits früher ein Frei- und Hallenbad realisieren und plante zu diesem Zwecke, das ganze Gebiet des Brühls einzuzonen. Die betreffende Vorlage wurde jedoch in einer Volksabstimmung sowohl in Riehen als auch im übrigen Kanton abgelehnt.

Eine Interpretation des Abstimmungsergebnisses im nachhinein lässt zwei Schlüsse zu: 1. bestanden Bedenken gegen ein Gross- bzw. Multiprojekt, das zwar nicht geplant war, aber durch die Einzonung immerhin möglich gewesen wäre, und 2. hätte die Gemeinde gemäss dem vorgelegten Grossratsbeschluss die benötigten Grundstücke notfalls auf dem Expropriationsweg erwerben können.

RZ: Welches sind nun die Folgen dieser Erkenntnisse?

G. Kaufmann: Man will sich jetzt streng auf ein Frei- und Hallenbad beschränken und nur diejenigen Gebiete einzonen, die man unbedingt benötigt und das Vorhaben ausschliesslich auf gemeindeeigenem Land verwirklichen. Sollte es noch wünschenswert erscheinen, das Terrain etwas abzurunden, so wollen wir die benötigten Parzellen entweder durch Kauf oder auf dem Wege eines Abtausches erwerben.

RZ: Wieso wurde der Standort im Brühl eigentlich beibehalten und welche Probleme stellen sich dort?

G. Kaufmann: Zunächst die folgende Klarstellung: entgegen anderslautenden Behauptungen ist es — aus rechtlichen Gründen — nicht möglich, im Gebiet der Grundwasserschutzzone, d. h. grob gesagt, zwischen altem Teich und Wiese, ein Frei- oder Hallenbad zu errichten.

Ein Terrain von genügender Grösse, das auch die Standortvoraussetzungen — wie z. B. gute Erreichbarkeit — erfüllt, hat sich nach langer Prüfung, auch von anderen Standorten, wiederum im Brühl gefunden, und zwar auf der Seite des Erlensträsschens. Es war interessant, dass der Verein für ein Frei- und Hallenbad, der sich zu einem Teil aus Gegnern der ehemaligen Brühl-Vorlage zusammensetzt, zum gleichen Ergebnis gekommen ist wie der Gemeinderat.

Nachdem der Standort fixiert war, haben wir speziell die Frage der Erschliessung geprüft und sind dabei auf die ersten Schwierigkeiten gestossen. Es ist nämlich unmöglich, für den Sommer-Spitzenbetrieb genügende Parkierungsmöglichkeiten bereitzustellen. Dieses Problem besteht übrigens auch bei andern Freibädern, wo man sich, wenn sie etwas abseits liegen, jedoch oft mit einer abgemähten Wiese als zusätzlichem Parkplatz behilft, ein Behelf, der in Riehen aus verschiedenen Gründen nicht durchführbar ist. Wir kamen zum Schluss, dass der nötige Parkraum für den Hallenbadbetrieb, der keine derartigen Spitzenfrequenzen aufweist wie der Freibadbetrieb, an Ort und Stelle geschaffen werden muss, dass hingegen für den Freibadbetrieb die Automobilisten auf den zukünftigen Parkplatz Gartengasse verwiesen werden. Da das Frei- und Hallenbad Brühl in erster Linie für die Riehener bestimmt ist und von keinem bewohnten Ort im Gemeindegebiet weiter als 2 Kilometer entfernt liegt, erachten wir es als zumutbar, dass der Hauptstrom der Besucher das Bad in erster Linie per Tram, per Velo oder zu Fuss erreicht (ca. 5 Min. von den Haltestellen Bettingerstrasse und Riehen-Dorf).

RZ: Gibt es schon Vorstellungen über die Grössenordnung dieses Bades?

G. Kaufmann: Um das Raum- und Flächenprogramm im einzelnen zu konzipieren, wurde die erwähnte Kommission eingesetzt. Sie wird sich sehr wahrscheinlich zuerst Anlagen in der Gegend anschauen, Vergleiche ziehen und dann Schritt für Schritt das Raumprogramm entwickeln. Verwaltungsmässig liessen wir durch unsern Planungsingenieur eine erste ganz grobe Skizze ausarbeiten, um festzustellen, wie gross

der Flächenbedarf überhaupt ist. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass bis zur Verwirklichung dieses Bades noch ein weiter Weg zurückzulegen ist.

RZ: Ueber welche Stationen führt dieser Weg?

G. Kaufmann: Wir müssen nicht weniger als drei parlamentarische Hürden überwinden, nämlich

1. im Gemeindeparlament einen bedeutenden Projektierungskredit verlangen. Wir sehen vor, die Entwürfe auf dem Wege eines Wettbewerbes einzuholen.
2. Wenn dann dieser Projektierungskredit Rechtskraft hat und Riehen damit eindeutig bekundet, dass es ein solches Frei- und Hallenbad will, wird das Baudepartement zuhanden des Grossen Rates eine Vorlage ausarbeiten, die zum Inhalt hat, ca. ein Viertel bis zu einem Drittel des Gebietes Brühl der Zone für öffentliche Werke zuzuweisen (im Kanton Basel-Stadt heisst diese Zone immer noch «Grünzone mit beschränkter baulicher Nutzung») und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erstellung dieses Bades zu erhalten. Gleichzeitig müssen bestehende Bau- und Strassenlinien aufgehoben und zum Teil neue Fusswege sowie neue Bau- und Strassenlinien für die kurze Erschliessungsstrasse vom Erlensträsschen her gelegt werden.
3. Wenn auch diese Beschlüsse — wofür der kantonale Souverän referendumsberechtigt ist — Rechtskraft haben, wird das Gemeindeparlament nach der Durchführung des Wettbewerbes und der Auswahl des Projektes den Objektkredit zu bewilligen haben. Erst dann kann mit dem Bau begonnen werden.

Die Direktbetroffenen, d. h. die Anwohner, können dann noch ihre Rechte wahren, indem sie gegenüber dem Bauvorhaben an und für sich einspruchsberechtigt sind.

RZ: Weshalb ist eine Kombination von Frei- und Hallenbad vorgesehen?

G. Kaufmann: Vergleiche mit andern Projekten, die noch detailliert vorgenommen werden müssen, haben ergeben, dass eine Kombination von Frei- und Hallenbad betrieblich bedeutende Vorteile bringt. Wir glauben auch, dass in Riehen ein Bedürfnis nicht nur für ein Hallenbad, sondern ebenso sehr für ein Freibad angemessener Grösse besteht. Das Gartenbad an der Weilstrasse ist für die Bedürfnisse unserer Gemeinde ja nicht ausreichend und liegt zudem zum Siedlungsgebiet sehr peripher.

Um dem Stimmbürger die Wahl offen zu lassen, werden wir wohl ein Frei- und Hallenbad miteinander projektieren, den Kredit aber gesondert anfordern, einerseits für die Infrastruktur inkl. Hallenbad und andererseits für die Freibadanlage.

RZ: In welchem zeitlichen Rahmen könnte dieses Projekt verwirklicht werden?

G. Kaufmann: Als der neu gewählte Gemeinderat im Frühjahr 1974 sein Amt antrat, stellte er eine Prioritätenliste auf, worin unter anderen Projekten unter «1. Priorität» auch das Frei- und Hallenbad figuriert. Das aufgestellte Terminprogramm ergab, dass unter den günstigsten Voraussetzungen mit dem Bau des Bades im Frühjahr 1978 begonnen werden könnte. Eine ganz grobe Termschätzung müsste dahin lauten, dass man das Bad im Jahr 1980 in Betrieb nehmen könnte.

RZ: Besonders ein Freibad bringt ja immer Immissionen für die Umgebung mit sich. Wie sieht dies für das Projekt «Brühl» aus?

G. Kaufmann: Die seinerzeitige Absicht des Gemeinderates, das ganze Gebiet des Brühl einzuzonen, entsprang unter anderem dem Gedanken, zwischen die Wohnquartiere und die Freibadanlage eine angemessene Distanz zu legen. Nachdem man sich nun gezwungenermassen in der Einzonung auf ein relativ kleines Gebiet beschränken muss, wird das Abrücken vom bewohnten Teil des Erlensträsschens sehr erschwert. Wir sind uns dessen bewusst, und es wird dem Geschick des Projektverfassers überlassen sein, die lärmintensiven Zonen so anzulegen, dass die Anwohner nicht über Gebühr gestört werden. Dabei sind wir uns bewusst im klaren, dass sich an schönen Sommertagen um jeden Freibadbetrieb eine Lärmkulisse aufbaut, die über grössere Distanzen hörbar ist. Das muss man nicht beschönigen wollen.

RZ: Zum Schluss noch die unvermeidliche Frage nach den Kosten. Können wir uns ein solches Bad überhaupt leisten?

G. Kaufmann: Zum Finanziellen möchte ich grundsätzlich folgendes sagen: Es ist bedauerlich, wenn heute einzelne Projekte gegeneinander ausgespielt werden, und man sagt, solange wir kein Freibad haben, brauchen wir kein Skihaus, oder solange wir kein neues Spital haben, brauchen wir auch kein Freibad, was man auch schon gehört hat. Wir leben in Riehen nicht einfach von der Hand in den Mund, was die finanzielle Seite anbelangt, sondern wir planen langfristig. In unserem Finanzplan haben wir nachgewiesen, dass wir sowohl, ohne die Steuern im geringsten erhöhen zu müssen, ein Freibad wie auch ein Skihaus verkraften können, so wie wir uns auch eine Tiefgarage hätten leisten können.

Es ist verfrüht, schon heute genaue Zahlen für den Bau dieses Frei- und Hallenbades zu nennen. Vergleiche mit andern Anlagen zeigen aber, dass wir da in Grössenordnungen zwischen 5 und 10 Millionen hineinkommen werden. Wir haben dafür aber jetzt schon Rückstellungen in der Höhe von 1,5 Mio getätigt. Wenn man weiss, welche Vorbereitungszeit noch vor uns liegt, so glauben wir, dass wir bei der Uebergabe an das Publikum unser Frei- und Hallenbad auch schon bezahlt haben werden, ohne dass wir uns deswegen verschulden oder die Steuern erhöhen müssen.

Riehener-
zeitung

4. 7. 1975